

Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung (HPA)

zum Bebauungsplan „Katzensteige, 11. Änderung“
im Stadtteil Tieringen

09. Februar 2022

Relevanzuntersuchung / Empfehlung Untersuchungsaufwand

Zur Ermittlung der planungsrelevanten Artengruppen im Vorhabensgebiet wurde eine Relevanzuntersuchung durchgeführt. Dabei erfolgt zunächst eine Übersichtsbegehung mit Durchführung einer Biotopstrukturkartierung, in der für alle Arten bzw. Artengruppen die Habitatpotenziale bzw. die benötigten und geeigneten Lebensraumelemente (wie Gehölze für Zweigbrüter, Baumhöhlen für Fledermäuse und Höhlenbrüter, Horstbäume für Greifvögel, Kleingewässer für Amphibien, Eiablage- und Sonnplätze für Reptilien und anderes mehr) ermittelt und dokumentiert wurden. In größeren oder unübersichtlichen Untersuchungsräumen muss die Erfassung der Biotopstrukturen weiter vertieft werden (bspw. Baumhöhlensuche in laubfreier Zeit).

Aus der Relevanzuntersuchung gehen die planungsrelevanten Artengruppen und der Bedarf an weiteren Untersuchungen hervor. Der Umfang der Untersuchungen wird entsprechend der Habitateignung des Gebietes und der zu erwartenden Konflikte projektspezifisch festgelegt und nachfolgend mit dem Auftraggeber und der Naturschutzbehörde abgestimmt.

Die Erfassungsmethoden der einzelnen Artengruppen orientieren sich dabei an den Nachweismethoden, wie sie von Albrecht et al. (2014) und den darin zitierten Arbeiten formuliert wurden.

Sofern dem Vorhabensträger oder der zuständigen Naturschutzbehörde Hinweise auf ein Vorkommen weiterer besonders geschützter Arten im nahen Umfeld des Vorhabensgebiets vorliegen, sollte dies möglichst zeitnah an das Gutachterbüro rückgemeldet werden.

Projektbezogene Angaben

Vorhabensträger	Stadt Meßstetten
Ort/Gemarkung:	Tieringen
Projektbezeichnung:	Bebauungsplan „Katzensteige, 11. Änderung“
Flächengröße:	Ca. 0,4 ha
Flurstücke:	1142
Blattschnitt TK25-Quadrant	7819NW
UTM-EEA 10 km	10kmE423N278
Naturraum	Hohe Schwabenalb
Großlandschaft	Schwäbische Alb
Datum der Übersichtsbegehung:	18.10.2021
Bearbeiter:	Dagmar Fischer (Dipl. Biol.)



Abbildung 1: Übersichtslageplan (ohne Maßstab)



Legende: Rote Linie = Vorhabensbereich, gelbe Linie = Abgrenzung Biotope/Strukturen, Nr. 1 – 8, orangefarbene Linie = Biotopelement Mauer, weißes gestricheltes Punktsymbol = Einzelbäume mit Kürzel für die Baumart innerhalb der Eingriffsfläche (SAh Spitz-Ahorn, Li Linde, Ki Kirschbaum)

Abbildung 2: Lageplan mit hinterlegtem Luftbild (ohne Maßstab)

Zielsetzung: Erkennen und Darstellen der groben Strukturen („Biototypen“) und der zu untersuchenden Artengruppen (*für den Laien verstehbar*).

Tabelle 1: Auflistung der vorhandenen Grobstrukturen, Bereiche, Biotope

Nr.	Bereiche, Strukturen, Biotope	Beschreibung	Fotos (Bild-Nr.)
1	Völlig versiegelte Straße oder Platz 60.21	Private, asphaltierte Zufahrt ausgehend von der Bärastraße zu den Parkplätzen der Firma Interstuhl im Nordosten des Firmenareals (Breite ca. 5,5 m). Ebenfalls dem Biototyp zuzuordnen sind die Fahrgassen zwischen den Parkstreifen, die asphaltierten Hofflächen und der Treppenzugang vom Firmengebäude zu den oberen Parkebenen.	1, 2, 3, 4
2	Parkplätze, geschottert, 60.23	Parkplätze beiderseits der Fahrgassen, im Randbereich der Parkplätze mit Pflanzenwuchs (Huflattich u. a.).	5
3	Grünstreifen entlang der Parkplätze 45.12, 45.30, 35.64	Böschungstreifen entlang der Parkplätze mit Einzelbäumen, innerhalb der Eingriffsfläche vorwiegend bestehend aus Spitz-Ahorn (d = 15-20 cm), zwei Linden (d = 15 cm) und ein Kirschbaum (d = 25 cm), keine Höhlenbildung. Dazwischen lichter, stellenweise etwas dichter Strauchwuchs (Liguster, Hartriegel, Heckenkirsche, Wolliger Schneeball, Hasel, Flieder, Heckenrose, Spierstrauch, Johannisbeere). Der Unterwuchs besteht im Bereich der Böschungen aus grasreicher Ruderalvegetation, die weniger steilen Flächen sind grasreich und werden von Rot-Schwingel dominiert. Beleuchtungsanlagen entlang der Parkplätze (h = ca. 8m). <i>Achillea millefolium</i> - Gewöhnliche Wiesenschaufgarbe, <i>Centaurea jacea</i> - Wiesen-Flockenblume, <i>Daucus carota</i> - Wilde Möhre, <i>Festuca rubra</i> - Echter Rotschwingel, <i>Geranium pratense</i> - Wiesen-Storchschnabel, <i>Medicago lupulina</i> - Hopfen-Schneckenklee, <i>Sonchus arvensis</i> - Acker-Gänsedistel, <i>Trifolium pratense</i> - Rot-Klee, <i>Vicia cracca</i> - Vogel-Wicke	5, 6, 7
4	Mauer 23.40	Mehrere Natursteinmauern bestehend aus großen Steinquadern, Mauerspalten mit Vegetationswuchs und ohne Verwendung von Mörtel oder anderen Bindemittel	7, 8
5	Grünflächen 33.80, 45.30, 45.12, 60.51, 60.53	Gepflegte Grünflächen innerhalb des Firmengeländes mit den Biotopelementen Zierrasen, Einzelbäume bestehend aus Fichte, Esche, Kirsche, Baumreihe bestehend aus Spitz-Ahorn, Ziersträucher, Rabatte, Bodendecker-Anpflanzung etc.	9, 10, 13
6	Böschungsvegetation, angrenzend	Breiter Böschungstreifen am östlichen Rand des Firmengeländes im Übergangsbereich zur offenen Landschaft mit grasreicher Ruderalvegetation und hohem Deckungsanteil an Gehölzen (Eingrünung, optische Abgrenzung). Die Baumschicht besteht vorwiegend aus Spitz-Ahorn und Vogelbeere (ca. 20- bis 25-jährig, ohne Höhlenbildungen). In der Strauchsicht dominiert der Hartriegel, Liguster, Hasel, Heckenrose und Schneeball treten hinzu. Punktuelle Nassstellen mit Blaugrüner Binse, Kohldistel, Kleinblütiges Weidenröschen, Bach-Nelkenwurz u. a.	11
7	Firmengebäude, angrenzend	Gebäudekomplex einschließlich kleinerer Nebengebäude der Firma Interstuhl	12, 13, 14, 15



Foto 1: Nördlich des Firmenareals gelegene Zufahrt zu den Parkplätzen



Foto 2: Zufahrt zu den Parkplätzen



Foto 3: Fahrgasse zwischen den Stellplätzen

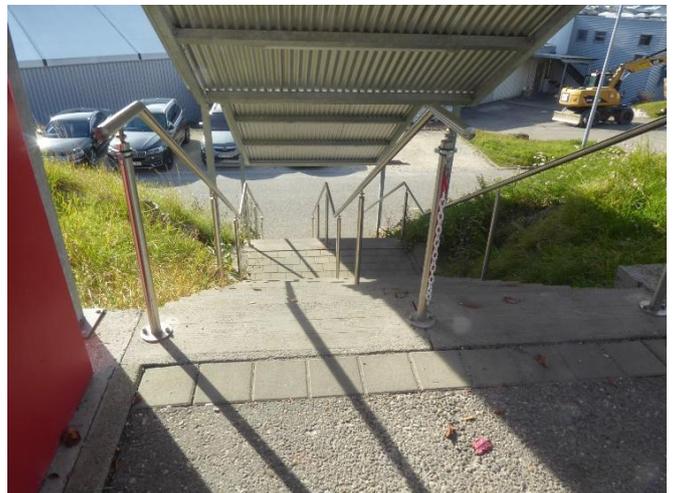


Foto 4: Treppenaufgang vom Firmengebäude zur ersten Parkebene



Foto 5: Geschotterte Parkplätze und angrenzende Böschungsbepflanzung



Foto 6: Grünstreifen inmitten der Parkplätze mit Einzelbaumpflanzungen



Foto 7: Westlich des Vorhabensbereiches gelegene Zufahrt mit Natursteinmauer



Foto 8: Natursteinmauer mit Pflanzenwuchs



Foto 9: Grünfläche im Westen des Vorhabens



Foto 10: Grünfläche mit Bäumen und Zierrasen



Foto 11: Böschungstreifen am Rande der Gewerbefläche



Foto 12: Nebengebäude der Firma Interstuhl im Nahbereich der Eingriffsfläche



Foto13: Südlich angrenzendes Firmengebäude, geplanter Steg zum Wertstoffhof



Foto14: Westlich angrenzendes Firmengebäude



Foto15: Ansicht auf das Gelände der Firma Interstuhl mit Gebäudekomplex und Parkflächen aus östlicher Richtung

Empfehlungen zum erforderlichen Untersuchungsbedarf

Tabelle 2: Mögliches Vorkommen geschützter Arten

(europarechtlich gem. Anhang IV/II, europäische Vogelarten, ggf. wichtige national geschützte Arten)

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
FFH-Lebensraumtypen			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung	Der Lebensraumtyp der Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) des Anhang IV der FFH-Richtlinie kann innerhalb des Vorhabensbereiches ausgeschlossen werden.	<input type="checkbox"/> Vegetationskundliche Untersuchung (nach dem Handbuch zur Erstellung von Managementplänen, Anhang XIV)	<input type="checkbox"/> Einmalige Erhebung
Moose, Farn- und Blütenpflanzen			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung FFH-Arten (Anh. IV, Region) <input type="checkbox"/> Dicke Trespe <input type="checkbox"/> Frauenschuh Moose (Anh. II) <input type="checkbox"/> Grünes Koboldmoos <input type="checkbox"/> Grünes Besenmoos <input type="checkbox"/> Sonstige, besonders geschützte Pflanzen	Ackerflächen und Waldbestände sind innerhalb des Bebauungsplangebiets nicht vorhanden. Ein Vorkommen der genannten Arten kann ausgeschlossen werden. Weitere geschützte Pflanzenarten sind ebenfalls nicht zu erwarten.	<input type="checkbox"/> Untersuchung der Ackerstandorte flächendeckend <input type="checkbox"/> Untersuchung der Waldstandorte flächendeckend	<input type="checkbox"/> Einmalige Begehung Anfang Juli <input type="checkbox"/> Einmalige Begehung Ende Mai / Anfang Juni <input type="checkbox"/> Einmalige Begehung Juli bis August <input type="checkbox"/> Einmalige Begehung in der Vegetationszeit

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Vögel			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>Alle wildlebenden Vogelarten</p> <p>Gilden / Besondere Arten</p> <p><input type="checkbox"/> Gebäudebrüter</p> <p><input type="checkbox"/> Gehölz-, Stauden- und Röhrichtbrüter</p> <p><input type="checkbox"/> Höhlenbrüter</p> <p><input type="checkbox"/> Wiesenbrüter</p> <p><input type="checkbox"/> Wassergebundene Vogelarten</p>	<p>Die Gehölzstrukturen im Untersuchungsgebiet stellen potenzielle Brutstandorte für zweigbrütende Vogelarten dar. Strukturen, welche in Höhlen oder in Nischen brütenden Vogelarten als Niststätten dienen könnten, sind im Vorhabensbereich nicht vorhanden. Wiesenbrüter sind aufgrund der Ausprägung des Vegetationsbestandes und der angrenzenden Bebauung ebenfalls nicht zu erwarten.</p> <p>Die bestehenden Störwirkungen (Lage innerhalb einer stark frequentierten Parkfläche, gewerbliche Nutzung unmittelbar angrenzend) wie auch die strukturelle Ausstattung des Gebietes lassen ein eingeschränktes Artenspektrum von nur wenig störungsempfindlichen Siedlungsarten in den vorhandenen Gehölzen erwarten.</p> <p>Die Strukturen im Untersuchungsraum erfüllen zudem die Funktion eines Nahrungshabitats für verschiedene Vogelarten. Der Verlust an Nahrungsraum ist aufgrund der geringen Flächengröße und der flexiblen Raumnutzung der hier zu erwartenden Vogelarten vernachlässigbar.</p> <p>Sofern die Fällarbeiten zur Umgehung einer vermeidbaren Tötung von Vogelindividuen bzw. einer Zerstörung von Gelegen außerhalb der Brutzeit von Anfang Oktober bis Ende Februar durchgeführt werden, kann auf eine Erhebung der Avifauna im Rahmen einer saP verzichtet werden.</p>	<p><input type="checkbox"/> Revierkartierung Brutvögel</p> <p><input type="checkbox"/> Habitatbäume (Horst- und Höhlenbäume, Nistkästen)</p> <p><input type="checkbox"/> Zug- und Rastvögel</p> <p><input type="checkbox"/> Wintergäste (Raubwürger)</p>	<p><input type="checkbox"/> 5 x tagsüber von März bis Juni</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x tagsüber (Spechte) Februar, März</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x nachts (Eulenbalz) Februar, März</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x nachts (Eulen, Jungvögel, Bettelrufe) Ende Mai, Juni</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x tagsüber September, Oktober</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x tagsüber Dezember bis Februar</p>
Fledermäuse			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p>	<p>Die Eingriffsfläche weist keine geeigneten Strukturen auf, welche als Fortpflanzungsstätten (sog. Wochenstube) oder Ruhestätten (Einzelquartiere, Winterquartiere) genutzt werden könnten.</p> <p>Aufgrund der strukturellen Ausprägung der Eingriffsfläche und der Kleinräumigkeit des Vorhabens sind Auswirkungen auf eine mögliche Nutzung als Jagdhabitat zu vernachlässigen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Raumnutzung</p> <p><input type="checkbox"/> Leitlinien</p> <p><input type="checkbox"/> Jagdgebiet</p> <p><input type="checkbox"/> Zugrouten</p>	<p><input type="checkbox"/> 1 x stationäre Erfassung, ggf. 2 weitere Erfassungen Mitte Juni und Ende Juli</p> <p><input type="checkbox"/> 1 x Tansektbegehung zur Zugzeit im Zugkorridor</p>

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
<p>Es liegen bereits Hinweise über bekannte Vorkommen von Fledermäusen im UG/Umgebung vor:</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	<p>Leitlinien sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. Infolge der geplanten Überbauung des vorhandenen Parkplatzes ist mit keiner maßgeblichen Beschädigung oder gar Zerstörung von Quartierlebensräumen zu rechnen. Auf eine Untersuchung der Fledermäuse kann verzichtet werden.</p>	<p><input type="checkbox"/> Quartiernutzung <input type="checkbox"/> Wochenstuben <input type="checkbox"/> Männchen / Tages- und Balzquartiere <input type="checkbox"/> Winterquartier</p>	<p><input type="checkbox"/> Gebäudekontrolle <input type="checkbox"/> Begutachtung von außen (Fassadenkontrolle) <input type="checkbox"/> Ein-/Ausflugkontrolle <input type="checkbox"/> Kontrolle unterirdischer Hohlräume <input type="checkbox"/> Begehung <input type="checkbox"/> Ein-/Ausflugkontrolle <input type="checkbox"/> Höhlenbäume / Nistkästen <input type="checkbox"/> 3 x Kontrolle Mitte Juni, Mitte Juli, September (ggf. Endoskop) <input type="checkbox"/> Ein-/Ausflugkontrolle <input type="checkbox"/> 2 x Transektbegehung Balzquartiere August, Anfang September</p>
Sonstige Säugetiere			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV, Region)</p> <p><input type="checkbox"/> Haselmaus <input type="checkbox"/> Biber <input type="checkbox"/> sonstige</p>	<p>Ein Vorkommen von Haselmäusen und Biber kann ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Haselmaustubes Anzahl: -</p> <p><input type="checkbox"/> Erfassung Biber:</p> <p><input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> Biberburg <input type="checkbox"/> Raumnutzung</p>	<p><input type="checkbox"/> Aufhängen bis Ende April, 5 x Kontrolle bis in den November</p>

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Reptilien			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung FFH-Arten (Anh. IV in der Region) <input type="checkbox"/> Zauneidechse <input type="checkbox"/> Schlingnatter <input type="checkbox"/> Mauereidechse <input type="checkbox"/> Weitere Arten:	<p>Der Eingriffsraum wird fast ausschließlich von asphaltierten Parkplätzen und gepflegten Grünanlagen eingenommen. Nur entlang der Böschungstreifen zwischen den Parkebenen haben sich teilweise saumartige Randstrukturen entwickelt, die zusammen mit den ebenfalls vorhandenen Natursteinmauern grundsätzlich von der Zauneidechse als (suboptimaler) Lebensraum genutzt werden könnten. Weitere, für eine Besiedlung essentielle Lebensraumbestandteile wie geeignete Eiablageplätze oder potenzielle Winterquartiere fehlen weitgehend.</p> <p>Dennoch kann ein Vorkommen der Zauneidechse aufgrund des kleinräumigen Vorhandenseins geeigneter Habitatstrukturen sowie der Anbindung an weitere geeignete Habitate im Osten des Gebietes (Waldrandbereich in ca. 120 m Entfernung) nicht ganz ausgeschlossen werden.</p> <p>Sofern zur Vermeidung einer Tötung von Zauneidechsen-Individuen Vergrämuungsmaßnahmen durchgeführt werden, kann auf eine Erhebung verzichtet werden.</p>	<input type="checkbox"/> Sichtbegehungen <input type="checkbox"/> Künstliche Verstecke Anzahl:	<input type="checkbox"/> Auslegen KV bis Ende März, mehrmalige Kontrollen <input type="checkbox"/> 3 x Kartierungen im Ende März/Anfang April, Mai, Juni und zusätzlich mehrmalige Kontrolle der Künstlichen Verstecke im Rahmen der Erhebungen zu den anderen Artengruppen. <input type="checkbox"/> 1 x Kartierungen im Spätsommer (Jungtiere)
Amphibien			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung	Amphibienarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden.	<input type="checkbox"/> Laichgewässer <input type="checkbox"/> stehendes (Klein) Gewässer, auch temporär <input type="checkbox"/> Fließgewässer <input type="checkbox"/> Raumnutzung <input type="checkbox"/> Wanderstrecken <input type="checkbox"/> Landlebensraum	<input type="checkbox"/> 3 x Sichtkontrolle März, April, Mai <input type="checkbox"/> 2 x nächtl. Verhören Mai, Juni <input type="checkbox"/> Keschern / Reusenfang <input type="checkbox"/> Amphibienzaun

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
FFH-Arten (Anh. IV, Region) <input type="checkbox"/> Kammmolch <input type="checkbox"/> Gelbbauchunke <input type="checkbox"/> Kreuzkröte <input type="checkbox"/> Laubfrosch <input type="checkbox"/> sonstige:			
Schmetterlinge			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung FFH-Arten (Anh. IV in der Region) <input type="checkbox"/> Thymian-Ameisen-Bläuling (TAB) <input type="checkbox"/> Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (DWAB) <input type="checkbox"/> Nachtkerzenschwärmer (NKS) Anhang II und sonstige <input type="checkbox"/> Spanische Fahne (SF) <input type="checkbox"/> Weitere Arten:	Ein Vorkommen von Schmetterlingen und anderer Insekten ist innerhalb des Untersuchungsgebietes sicherlich gegeben. Wertgebende Arten sind allerdings aufgrund der Ausprägung der Vegetationsbestände nicht zu erwarten.	<input type="checkbox"/> Sichtbegehungen Falter ggf. Keschern <input type="checkbox"/> Fraßspuren von Raupen <input type="checkbox"/> Eiersuche	Begehungen <input type="checkbox"/> 2. Hälfte Juni (TAB, NKS) <input type="checkbox"/> Juli (TAB, DWAB; NKS, SF) <input type="checkbox"/> August (DWAB, SF) <input type="checkbox"/> Anfang September (SF)

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Käfer			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV in der Region)</p> <p><input type="checkbox"/> Eremit</p> <p><input type="checkbox"/> Alpenbock</p> <p>Sonstige</p> <p><input type="checkbox"/> Hirschkäfer, Totholzkäfer</p> <p><input type="checkbox"/> Laufkäfer</p>	<p>Käferarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Mulm-Untersuchung</p> <p><input type="checkbox"/> Sichtkontrolle (Schwärmzeit)</p>	<p>Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten</p>
Heuschrecken			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>Keine FFH-Arten</p> <p><input type="checkbox"/> Wantschrecke</p> <p><input type="checkbox"/> Weitere Arten:</p>	<p>Der Untersuchungsbereich (7819NW) befindet sich im Verbreitungsgebiet der Wantschrecke.</p> <p>Der Vorhabensbereich wird vorwiegend von Parkplätzen, Gehölzstreifen und kleineren, gepflegten Grünflächen eingenommen. Somit entsprechen die Biotopstrukturen nicht den Habitatansprüchen der Wantschrecke. Ein Vorkommen der Art im Eingriffsraum kann mit Sicherheit ausgeschlossen werden.</p>	<p><input type="checkbox"/> Sichtbegehungen / Verhören</p> <p><input type="checkbox"/> Lautaufnahmen</p>	<p>Einmalige Begehung Mitte Juni</p>

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Libellen			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV in der Region)</p> <p><input type="checkbox"/> Große Moosjungfer</p> <p><input type="checkbox"/> Grüne Keiljungfer</p> <p><input type="checkbox"/> Weitere Arten</p>	<p>Libellenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Sichtbegehung</p>	<p>Einmalige Begehung zur Hauptflugzeit der Art</p>
Schnecken, Muscheln, Fische, Krebse			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV in der Region)</p> <p><input type="checkbox"/> Schmale Windelschnecke</p> <p><input type="checkbox"/> Kleine Teichmuschel</p> <p><input type="checkbox"/> Groppe</p> <p><input type="checkbox"/> Steinkrebs</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige</p>	<p>Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf der Vorhabensfläche ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Sichtbegehung</p> <p><input type="checkbox"/> Probennahme</p>	<p>Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten</p>

Schutzgebiete

Tabelle 3: Naturschutzrechtlich oder -fachlich ausgewiesene Gebiete/Flächen

Schutzgebietskategorie	Ausweisung inkl. räumliche Zuordnung
Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG BW	- Keine Ausweisungen innerhalb des Planungsgebietes Im nahen Umfeld des Planungsgebiet befinden sich folgende nach § 30 BNatSchG geschützte Biotop: - „Schlehenhecke am Katzensteig“, (Biotop-Nr. 178194175086) in ca. 150 m Entfernung (SO) - „Waldrand O Tieringen“, (Biotop-Nr. 278194176162) in ca. 115 m Entfernung (O)
Natura 2000-Gebiete	- FFH-Gebiet „Östlicher Großer Heuberg“ (Schutzgebiets-Nr. 7819341), ca.60 m in östlicher Richtung - Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ (Schutzgebiets-Nr. 7820441), ca.400 m südwestlich
Naturschutzgebiete	- Keine Ausweisungen in Planungsgebiet und naher Umgebung
Naturparke	- Naturpark „Obere Donau“ (Schutzgebiets-Nr. 4), Planungsgebiet liegt vollständig innerhalb
Landschaftsschutzgebiete	- Keine Ausweisungen im Planungsgebiet. Die Ortschaft Tieringen ist vollumfänglich vom LSG („Großer Heuberg“, Schutzgebiets-Nr. 4.17.042) umgeben.
Waldschutzgebiete	- Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und Umgebung
Überschwemmungsgebiete	- Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und Umgebung
Wasserschutzgebiete	- Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und naher Umgebung
FFH-Mähwiesen	- Keine Ausweisungen im Plangebiet. Die am nächsten gelegene FFH-Mähwiese befindet sich in ca. 30 m Entfernung in östlicher Richtung. (Bezeichnung: Magere Flachland-Mähwiese SÖ Tieringen, Katzensteig, Nr. 6510800046059464)
Biotopverbundplanung	- Keine Ausweisungen im Planungsgebiet - Biotopverbund mittlerer Standorte, die oben genannte FFH-Mähwiese ist als Kernfläche der Biotopverbundplanung in ca. 30 m östlich zum Vorhabensbereich definiert.
Wildtierkorridore nach Generalwildwegeplan BW	- Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und naher Umgebung
Naturdenkmale	- Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und naher Umgebung

Erläuterung: naher Umgebung = bezieht sich auf eine Entfernung bis 300 m

Das FFH-Gebiet „Östlicher Großer Heuberg“ (Schutzgebiets-Nr. 7819341) befindet sich in ca. 60 m Entfernung in östlicher Richtung.

Das Vogelschutzgebiet "Südwestalb und Oberes Donautal" (Schutzgebiets-Nr. 7820441) befindet sich ebenfalls in ca. 400 m Entfernung in südwestlicher Richtung.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes können sicher ausgeschlossen werden:

Ja

Nein

Eine Natura 2000-Vorprüfung ist nicht erforderlich.



Legende: rote Fläche = Vorhabensgebiet, magentafarbene Flächen = Offenlandbiotopkartierung (§30 BNatSchG), grüne Fläche = Waldbiotopkartierung, blau schraffierte Fläche = FFH-Gebiet, gelbe Fläche = FFH-Mähwiese, Naturpark, LSG, Biotopverbund = keine Darstellung

Abbildung 3: Lage der naturschutzrechtlichen und -fachlichen Ausweisungen

Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen von Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern.

Vögel:

Tabelle 4: Beschreibung der Vermeidungsmaßnahme 1

Stadt Meßstetten Bebauungsplanänderung "Katzensteige"	Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen-Nr.: V 1
Erfüllung der Verbotstatbestände nach § 44 (1) 1 BNatSchG Individuenverluste von Vögeln infolge der Fällarbeiten	
Art der Maßnahme: Bauzeitenbeschränkung für die Fällarbeiten	
Ziel / Begründung der Maßnahme: Um eine Tötung oder Schädigung von Vogelindividuen während der Bauphase zu vermeiden, müssen die Fällarbeiten außerhalb der Vogelbrutzeit stattfinden.	
Zeitraum: Anfang Oktober - Ende Februar	

Zauneidechse:

Tabelle 5: Beschreibung der Vermeidungsmaßnahme 2

Stadt Meßstetten Bebauungsplanänderung "Katzensteige"	Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen-Nr.: V 2
Erfüllung der Verbotstatbestände nach § 44 (1) 1 BNatSchG Individuenverluste von Zauneidechsen infolge der Baufeldfreimachung.	
Art der Maßnahme: Durchführen von strukturellen Vergrämuungsmaßnahmen zur Vertreibung der Zauneidechse aus dem Eingriffsbereich.	
Ziel / Begründung der Maßnahme: Vermeidung von Individuenverlusten während der Baufeldfreimachung. Das Ziel der Maßnahme ist es, den Lebensraum unattraktiv zu gestalten, ohne die Tiere zu verletzen oder zu töten und dadurch ein Abwandern in Nachbarbereiche zu erwirken.	
Beschreibung der Maßnahme: Strukturelle Vergrämung durch Entfernen essenzieller Lebensraumrequisiten (Versteckmöglichkeiten, Nahrungshabitate). Bei einer Vergrämung sollte folgendermaßen vorgegangen werden:	

Stadt Meßstetten

Bebauungsplanänderung "Katzensteige"

MaßnahmenbeschreibungMaßnahmen-Nr.: **V 2**

- Entfernung der Gehölze: Die Gehölze werden außerhalb der Aktivitätszeit der Reptilien im Winter (Anfang November bis Ende Februar) entfernt. Die Entfernung muss ohne schweres Gerät erfolgen, um die im Boden überwinterten Reptilien nicht zu schädigen. Die Arbeiten werden in Handarbeit mittels Motorsäge und ggf. Freischneider durchgeführt.
- Dabei ist der im Süden der Eingriffsfläche gelegene strukturarme Böschungstreifen, welcher als Auffanghabitat für die möglicherweise aus dem Eingriffsraum abwandernden Reptilien dienen soll, mit mehreren Totholz- und Reisighaufen (aus dem anfallenden Gehölzschnitt) anzureichern. Damit können kurzfristig neue Versteckstrukturen für möglicherweise vorhandene oder zuwandernde Reptilien geschaffen werden.



Foto: Gehölzfreier Böschungstreifen südlich der Eingriffsfläche, links im Vordergrund Gehölze der Eingriffsfläche



Legende: Rote Linie = Geplante Betriebserweiterung, rot gestrichelte Linie = zukünftige Erweiterungsfläche für Gewerbe, orangefarbene Linie = zukünftige Erweiterung Stellplätze, grüne Fläche = Anlage von Totholz/Reisighaufen und punktuelle Pflanzung von Sträuchern

Lageplan mit Darstellung des Auffanghabitats

- Entfernen von Versteckmöglichkeiten: Versteckmöglichkeiten (Steine, Streuauflagen, usw.) sollten weitestgehend entfernt werden. Die Entfernung der Rückzugsräume muss innerhalb der Aktivitätszeit (ab Ende März bis Anfang September, auch tageszeitlich und witterungsbedingt) und schonend, möglichst per Hand stattfinden, um eine aktive Flucht zu ermöglichen.
- Mähen der Vegetation: Die Mahd ist in Zeiten durchzuführen, in denen die Tiere inaktiv und in ihren Verstecken sind (Abend- oder frühe Morgenstunden, kalte Tage oder während oder unmittelbar nach Niederschlägen bei trübem Wetter. Das Mahdgut ist unmittelbar nach der Mahd vollständig zu entfernen.
- Auf die Verwendung einer Vergrämungsfolie kann verzichtet werden.

Hinweis:

Die südlich angrenzende bestehende Stellplatzfläche soll im Rahmen einer zukünftigen Bebauungsplanänderung ebenfalls in Anspruch genommen werden. Hier ist eine weitere Umwidmung von Sondergebiet in Gewerbefläche zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen. Ebenso sollen auch die östlich der Parkflächen als Pflanzgebiet ausgewiesenen Gehölz- und Grünlandflächen (Bereich Nr. 6 aus Tabelle 1) als zukünftige Sondergebietsfläche mit neuen Stellplätzen umgeplant werden. In diesem Zusammenhang werden vertiefende Untersuchungen für möglicherweise vom Vorhaben betroffene Vögel und Reptilien erforderlich werden. Die hierfür vorgesehenen Untersuchungen sollen 2022 erfolgen. Sofern die Zauneidechse im Rahmen der geplanten Untersuchungen im Gebiet festgestellt wird, ist auch der durch die betriebliche Erweiterung als potenzieller Zauneidechsen-Lebensraum verloren gegangene Flächenanteil bei der Planung von funktionserhaltenden Maßnahmen zu berücksichtigen.

Zeitraum:

Anfang November - Ende Februar (Entfernung der Gehölze)

Ab Ende März (Entfernen von Versteckstrukturen, Mahd)

Durchführung:

Die Vermeidungsmaßnahme ist von einer fachkundigen Person durchzuführen bzw. im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung zu überwachen. Im Anschluss an die strukturellen Vergrämungsmaßnahmen ist durch eine einmalige Sichtbegehung sicherzustellen, dass sich keine Zauneidechsen im Baufeld aufhalten.

Fazit

Die Stadt Meßstetten beabsichtigt die 11. Änderung des Bebauungsplans „Katzensteige“ im Südosten des Ortsteils Tieringen. Dabei soll eine Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung „Parken“ in eine Gewerbefläche überführt werden, um die Erweiterung betriebseigener baulicher Anlagen zur Kommissionierung und Lagerung von Wertstoffen des Unternehmens zu ermöglichen. Die zur Umwidmung vorgesehene Fläche umfasst ca. 0,4 ha. Mit den Baumaßnahmen soll im Mai 2022 begonnen werden.

Für die Realisierung werden im Wesentlichen Parkplätze, Zufahrten, Böschungstreifen mit Gehölz- und Saumvegetation sowie gepflegte Grünflächen mit Rasen und Einzelgehölzen beansprucht. Dies könnte Auswirkungen auf potenziell vorkommende europarechtlich geschützte Arten zur Folge haben. Dabei sind als möglicherweise vom Vorhaben betroffene Artengruppen Vögel und Reptilien zu nennen.

Die Gehölzbestände im Bereich der Eingriffsfläche stellen fortpflanzungsrelevante Strukturen für die im Gebiet vorkommenden zweigbrütenden Vogelarten dar. Eine Betroffenheit der Verbotstatbestände ist dann anzunehmen, wenn die Gehölze während der Brutzeit beseitigt werden. Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen des § 44 (1) bezüglich der Artengruppe der Vögel müssen die Fällarbeiten außerhalb der Vogelbrutzeit von Anfang Oktober bis Ende Februar erfolgen.

Um eine Tötung von möglicherweise im Gebiet vorkommende Zauneidechsenindividuen möglichst auszuschließen, sollen diese infolge struktureller Vergrämuungsmaßnahmen aus dem Eingriffsbereich vertrieben werden. Hierzu sind im Winterhalbjahr die Vegetation (Gehölzentfernung, Mahd) sowie ab Ende März mögliche oberirdische Versteckstrukturen (Natursteinmauern etc.) vorsichtig zu entfernen um den Eingriffsbereich für Eidechsen unattraktiv zu gestalten. Um den strukturarmen Böschungstreifen im Süden der Eingriffsfläche als Auffanghabitat für Reptilien attraktiver zu gestalten, soll dieser zur kurzfristigen Schaffung von Versteckstrukturen mit mehreren Totholz- und Reisighaufen angereichert werden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ergeben sich keine Anhaltspunkte, dass durch das Vorhaben Verbotstatbestände des § 44 (1) 1 bis 4 ausgelöst werden. Weitere vertiefende Untersuchungen sind aus fachlicher Sicht nicht erforderlich.

Eine Natura 2000-Vorprüfung ist ebenfalls nicht erforderlich.

Balingen, den 09. Februar 2022

i.A. Dagmar Fischer